



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Europäische Schulen

Vielfalt der Kulturen, Traditionen und Sprachen



13 Europäische Schulen in sechs Ländern

Die Europäischen Schulen wurden gegründet, um die Kinder der Beschäftigten in den europäischen Institutionen gemeinsam zu unterrichten – vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe. Den Abschluss bildet das Europäische Abitur, das in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und darüber hinaus als Qualifikation für ein Hochschulstudium anerkannt ist.

Die Europäischen Schulen bieten jedem Kind die Chance auf muttersprachlichen Unterricht und sind zugleich mehrsprachig angelegt. Heute werden an 13 Schulen in sechs Ländern circa 27.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Darunter sind auch Kinder, deren Eltern nicht bei der Europäischen Union beschäftigt sind.

Für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sind die Europäischen Schulen attraktive Arbeitgeber. Sie bieten eine Arbeitsumgebung, die durch eine große Vielfalt an Kulturen und Sprachen geprägt ist. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie erste Informationen über die Europäischen Schulen. Mehr erfahren Sie unter eursc.eu.





Die Standorte der Europäischen Schulen

Die Europäischen Schulen sind an den Standorten der europäischen Institutionen angesiedelt. In Belgien befinden sich fünf Europäische Schulen (vier in Brüssel und eine in Mol), in Deutschland drei (Frankfurt am Main, Karlsruhe und München), in Luxemburg zwei (Kirchberg und Mamer). In Italien (Varese), den Niederlanden (Bergen) und in Spanien (Alicante) gibt es je eine Europäische Schule. Zusätzlich gibt es „anerkannte Europäische Schulen“, die nach den Lehrplänen der Europäischen Schulen unterrichten. Eine Liste der Schulen mit den Internetadressen finden Sie unter eursc.eu.



In mehreren Sprachen zum Europäischen Abitur

Die Europäischen Schulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern muttersprachlichen Unterricht. Jede Schule verfügt dafür über mehrere Sprachabteilungen. Kinder, für die es keine muttersprachliche Abteilung gibt, kommen in eine andere Sektion und erhalten in ihrer Herkunftssprache ergänzenden Unterricht.

Die erste Fremdsprache (Deutsch, Englisch oder Französisch) lernen die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 1. Im weiteren Verlauf können sie bis zu vier weitere Fremdsprachen wählen. Im Fremdsprachenunterricht – später auch in anderen Fächern, die in der Fremdsprache unterrichtet werden – kommen Kinder aus verschiedenen Sprachabteilungen zusammen.

Die beiden letzten Schuljahre der Sekundarstufe bilden die Abiturstufe. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren den Unterricht in einer Mischung aus sprachlichen, humanwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächern. Der Fachunterricht findet in mehr als einer Sprache statt.

Aufbau der Europäischen Schulen:

Stufe	Klassen	Alter
Kindergarten	–	4–5
Primarbereich	P 1–5	6–10
Sekundarbereich	S 1–7	11–18

Pädagogische Ziele

Die Europäischen Schulen fördern die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler auf vielfältige Weise. Folgende Ziele stehen dabei im Vordergrund:

- Vertrauen in die eigene kulturelle Identität als Grundlage für die Entwicklung zu Europäerinnen und Europäern
- Vermittlung einer soliden Allgemeinbildung
- Förderung des Wissens in Mathematik und in Naturwissenschaften, Sensibilisierung für das Thema nachhaltige Entwicklung



- Erreichen eines hohen Niveaus in der Muttersprache und in Fremdsprachen
- Kreativität in Musik und darstellender Kunst
- Toleranz, Zusammenarbeit, Kommunikationsbereitschaft
- Unterstützung der persönlichen und sozialen Entwicklung, Förderung bei der Berufs- oder Studienwahl



Bewerbung als Lehrerin oder Lehrer

Wenn Sie als Lehrkraft an einer Europäischen Schule arbeiten möchten, reichen Sie Ihre Bewerbung für die schulische Arbeit im Ausland auf dem Dienstweg bei der zuständigen Schulbehörde Ihres Bundeslandes ein. Diese entscheidet nach Prüfung Ihrer Voraussetzungen über eine Freistellung für den Auslandsschuldienst. Nur mit dieser Freistellung werden Sie in die Bewerberdatei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) aufgenommen und können an eine Europäische Schule vermittelt werden. Nach Aufnahme in die Bewerberkartei können Sie sich an die deutschen Inspektorinnen und Inspektoren für die Europäischen Schulen wenden, die für die Stellenbesetzungen verantwortlich sind. Eine Tätigkeit an den Europäischen Schulen ist auf maximal neun Jahre beschränkt.

Voraussetzungen für eine Bewerbung:

- das abgeschlossene Verfahren zur Aufnahme in die Bewerberdatei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen
- Nachweis der zweiten Staatsprüfung oder eines gleichwertigen Abschlusses
- zwei Jahre Berufserfahrung im jeweiligen Lehramt
- Bereitschaft zu pädagogischem und persönlichem Engagement über den Unterricht hinaus
- außerdem von Vorteil: Ausbildung in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache und gute Sprachkenntnisse in Englisch und/oder Französisch

Bewerbung als Erzieherin oder Erzieher

Um sich als Erzieherin oder Erzieher an einer Europäischen Schule zu bewerben, reichen Sie Ihre Bewerbung direkt bei der ZfA ein. Bitten Sie Ihren Arbeitgeber um eine Beurteilung und eine Freistellung. Dieser leitet Ihren Antrag weiter an die ZfA. Der weitere Ablauf entspricht dem Verfahren bei den Lehrkräften. Eine Tätigkeit an den Europäischen Schulen ist auf maximal neun Jahre beschränkt.

Voraussetzungen für eine Bewerbung:

- ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft (z. B. Bundesland, Kommune, Kirche)
- Erfahrung in der verantwortlichen Führung einer Gruppe
- Erfahrung in der Vorbereitung auf die Schule
- außerdem von Vorteil: gute Sprachkenntnisse in Englisch und/oder Französisch

Kontakt

Haben Sie Fragen zur Bewerbung? Dann schicken Sie bitte eine E-Mail an kiga.primarstufe-es@bmbf.bund.de oder sekundarstufe-es@bmbf.bund.de. Ihre Nachricht wird an die zuständigen deutschen Inspektorinnen und Inspektoren der Europäischen Schulen übermittelt.

Anschrift für Bewerbungen:

Bundesverwaltungsamt
Zentralstelle für das Auslands-
schulwesen
50728 Köln
auslandsschulwesen.de



Weitere Informationen: eursc.eu



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Infrastrukturförderung Schule
11055 Berlin

Bestellungen

schriftlich an
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: bmbf.de
oder per
Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

Stand

September 2017 (unveränderter Nachdruck Oktober 2019)

Text

BMBF/W. Bertelsmann Verlag

Gestaltung

W. Bertelsmann Verlag, Hauke Sturm

Druck

BMBF

Bildnachweise

Titel: Westend61/Getty Images, S. 2: alvarez/E+/Getty Images,
S. 3: Thinkstock/shironosov, S. 5: TommL/E+/Getty Images,
S. 6: FatCamera/E+/Getty Images

Diese Publikation wird als Fachinformation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.